

Code of Conduct

Verhaltenskodex der
HÜBERS Verfahrenstechnik Maschinenbau GmbH

Inhalt

1	Präambel	2
2	Geltungsbereich	2
3	Unternehmensgrundsätze	2
4	Dienst am einzelnen Mitarbeiter	3
4.1	Menschenrechte.....	3
4.2	Arbeitspraktiken/Arbeitsbedingungen	3
4.3	Gesundheit und Arbeitssicherheit.....	4
5	Dienst am Kunden	4
5.1	Grundsätzliches	4
5.2	Service	4
5.3	Entwicklung.....	4
6	Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken	5
6.1	Grundsätzliches	5
6.2	Korruption/Bestechung/Wettbewerb	5
6.3	Interessenskonflikte.....	5
7	Qualität	6
7.1	Grundsätzliches	6
7.2	Normen und kontinuierliche Verbesserung.....	6
7.3	Qualitätssicherung	6
8	Verpflichtung gegenüber der Umwelt	7
9	Kommunikation und Datenschutz	7
10	Umsetzung und Durchsetzung	8

1 Präambel

Jedes Unternehmen hat die grundsätzliche Verpflichtung, sich in die Rahmenbedingungen des Staates und des sozialen Umfeldes einzupassen, in dem es tätig ist. In einer sich schnell verändernden Welt und bei immer größer werdendem Wettbewerbsdruck wird es dabei immer schwerer, für sich selbst und für die anvertrauten Mitarbeiter klare Bezugspunkte zu finden. Deswegen wollen wir hiermit für Mitarbeiter und Führungskräfte verbindliche, auf Gesetzen, ethischen Grundlagen und auf Normen basierende allgemeine Verhaltensrichtlinien (den hier vorliegenden „Code of Conduct“) aufstellen und anwenden.

Mit diesen Verhaltensrichtlinien dokumentieren wir gleichzeitig unsere Grundeinstellung und geben uns eine allgemeinverbindliche Richtschnur für das Formulieren unserer geschäftlichen Ziele sowie deren Umsetzen in die Praxis.

Diese Grundsätze sollen unsere tägliche Arbeit bestimmen.

2 Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens HÜBERS Verfahrenstechnik Maschinenbau GmbH (im folgendem HÜBERS genannt). Den leitenden Angestellten muss er eine besondere, bindende Verpflichtung sein. Die Verhaltensrichtlinien werden von den leitenden Angestellten vorgelebt und auf die Vermittlung sowie Einhaltung dieser geachtet.

Insbesondere junge Mitarbeiter sollten bei den hier behandelten Themen unterstützt werden, um ihnen ein Verständnis für ein faires Miteinander und Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Die Einhaltung des Code of Conduct wird im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsspielräume auch bei den Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette gefördert.

3 Unternehmensgrundsätze

Ein wesentliches Ziel unseres Handelns ist es, möglichst vielen Menschen sichere und gute Arbeitsplätze mit angemessenem Einkommen zu garantieren. Daher ist die Sicherung und Förderung der Existenz, der Gesundheit und des Erfolges des Unternehmens ein Maßstab aller Aktivitäten.

Der auch daraus resultierenden finanziellen Verantwortung sind wir uns bewusst und befolgen die rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften. Dazu zählt auch die korrekte und verantwortungsvolle Erfassung und Auswertung aller hierzu benötigten Daten. Diese sind die Grundlage unternehmerischer Entscheidungen.

Die gesellschaftspolitischen Verpflichtungen gegenüber den Menschen unseres Wirtschaftsraumes, den betroffenen Gemeinden und Ländern sowie den Ländern in denen wir tätig sind, wollen wir beachten. Wir verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Korruption und Bestechung sowie die unlautere persönliche Vorteilsnahme durch Ausnutzen der betrieblichen Position lehnen wir ab.

Neben den Vorgaben gesetzlicher Normen und Standards sind die Erwartungen und Wünsche unserer Kunden Zielvorgabe und Leitlinie zugleich. In der praktischen Umsetzung unserer Unternehmensphilosophie haben daher Arbeits-, Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz sowie die Qualität der Produkte und Dienstleistungen Priorität.

4 Dienst am einzelnen Mitarbeiter

4.1 Menschenrechte

Motivierte Mitarbeiter auf allen Ebenen sind die Basis für unsere erfolgreichen Produkte. Daher achten wir auf Menschenrechte, d.h. wir engagieren uns in allen unternehmerischen Aktivitäten für die Einhaltung der Menschenrechte und tolerieren weder die passive noch die aktive Verletzung. Dies bedeutet konkret die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in allen Situationen, die Vermeidung von Mittäterschaft, die aktive Beseitigung von Missständen und das Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Dazu gehören insbesondere auch:

- Verbot von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel
- ein angemessenes und den geltenden Tarifen, Gesetzen und Bestimmungen entsprechendes Vergütungsniveau sowie die dazugehörigen Sozialleistungen
- Schutz der Mitarbeiter vor physischer, psychischer sowie sexueller Belästigung und Gewalt
- Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Wahrung der Identität
- diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Respektierung der Arbeitnehmerrechte
- Recht auf Vereinigungsfreiheit

4.2 Arbeitspraktiken/Arbeitsbedingungen

Wir definieren wirtschaftliche und soziale organisationspolitische Vorgaben zur Einhaltung aller nationalen und internationalen gesellschaftlichen Normen für eigene bzw. in Auftrag gegebene Arbeiten.

Hierzu zählen unter anderem

- sichere und menschenwürdige Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsverhältnisse
- Einhaltung der gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeiten
- Urlaub
- Disziplinar- und Entlassungspraktiken
- Mutterschutz
- Gesundheit und Sicherheit
- menschliche Entwicklung und Schulung gemäß der nationalen Gesetzgebung
- offene Kommunikation und Transparenz

- Förderung, Aus- und Weiterbildung junger Arbeitnehmer, um deren Start ins Berufsleben zu erleichtern und durch Weiterbildung Aufstiegschancen im Unternehmen zu generieren.

Hierzu gehört auch das Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum sowie das aktive Eintreten und angemessene Disziplinarverfahren gegen Belästigung und Missbrauch.

4.3 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter hat einen sehr hohen Stellenwert. Geeignete Maßnahmen zu deren Gewährleistung sind von uns zu implementieren.

Dazu gehören unter anderem:

- Sicherheit am Arbeitsplatz durch Ausschaltung von Gefahrenquellen und das Einhalten der spezifischen Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung festgelegter und wiederkehrender Verfahren
- regelmäßige Schulung/Unterrichtung der Mitarbeiter über unfallsicheres Arbeiten und Verhalten
- Einhaltung der Arbeitsnorm hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit.
- Gefährdungsbeurteilungen für den Arbeitsplatz und daraus resultierende Sicherungen
- arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge

5 Dienst am Kunden

5.1 Grundsätzliches

Durch seine Investitions- und Kaufentscheidungen ermöglicht unser Kunde überhaupt erst unser wirtschaftliches Handeln. Mit unseren Produkten und Dienstleistungen werden wir nur solange beim Kunden bestehen, wie wir dessen Bedürfnissen gerecht werden. Das erfordert, dass wir die Zufriedenheit unseres Kunden als unseren Qualitätsmaßstab erkennen und eine Übereinstimmung zwischen Kundenanforderung/-erwartung und den von uns erstellten Produkten und Dienstleistungen herbeiführen.

5.2 Service

Dazu gehört auch der Service nach Auslieferung. Unsere Maßgabe ist es, den Kunden während des gesamten Lebenszyklus schnellstmöglich und bestmöglich zu helfen und zu unterstützen.

5.3 Entwicklung

Wir wollen die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen vorantreiben. Dies gilt zum einen für HÜBERS eigene, als auch für die Unterstützung des Kunden bei Entwicklung Ihrer Produkte. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kunden und den Materiallieferanten ist für uns eine wichtige Vorgabe.

6 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

6.1 Grundsätzliches

Faire und ehrliche Betriebs- und Geschäftspraktiken stellen einen wichtigen Aspekt ethischer Verhaltensweise dar, hierzu gehören Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, verantwortungsbewusste politische Mitwirkung, fairer Wettbewerb und die Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung in der Lieferkette sowie die Wahrung aller Eigentumsrechte.

6.2 Korruption/Bestechung/Wettbewerb

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstige rechtswidrige Vorteilsgewährung bzw. -annahme. Zuwiderhandlung führt zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und zur strafrechtlichen Verfolgung.

Wir halten uns an die geltenden Kartellgesetze. Diese Gesetze fördern und schützen den freien und fairen Wettbewerb weltweit und untersagen jedes wettbewerbswidrige Verhalten. Keinem Mitarbeiter ist es in diesem Zusammenhang gestattet, sich an illegalen wettbewerbswidrigen Aktivitäten zu beteiligen.

Wir verpflichten uns, weder im eigenen Namen noch für Dritte Vergünstigungen in Form von Geld- oder Sachzuwendungen und Dienstleistungen von Personen oder Unternehmen, mit denen HÜBERS geschäftliche Beziehungen unterhält oder die an der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung interessiert sind, anzunehmen oder solche anzubieten.

Ausgenommen sind geringwertige Aufmerksamkeiten sowie gelegentliche Einladungen (z.B. Mittagessen/Abendessen während eines Seminars oder einer Besprechung, ein Empfang bzw. Abendessen im Anschluss an eine Veranstaltung), die im Rahmen der gesellschaftlichen Gepflogenheiten liegen und keinen unangemessenen hohen Wert haben. Vorausgesetzt ist dabei, dass keine Gesetzes- oder Rechtsvorschriften verletzt werden und jeglicher Einfluss auf die Entscheidung des Mitarbeiters, Geschäftspartners oder einer Behörde von vornherein ausgeschlossen sind.

Eine Einladung zu Sportveranstaltungen oder der Besuch von Sportereignissen, Shows oder anderen Veranstaltungen ein und desselben Geschäftspartners ist vom Vorgesetzten zu genehmigen und unabhängig davon grundsätzlich nur zweimal pro Jahr gestattet. Dabei wird vorausgesetzt, dass ein Vertreter des gastgebenden Unternehmens anwesend ist.

6.3 Interessenskonflikte

Wir wollen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit uns als Firma, unseren Kunden oder Geschäftspartnern und Lieferanten in Konflikt geraten. Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geleitet sein. Potenzielle Konflikte müssen daher so früh wie möglich erkannt werden.

7 Qualität

7.1 Grundsätzliches

In dem Bemühen um Qualität darf nichts dem Zufall überlassen werden. Darum müssen wir bei der Gestaltung unserer Produkte und unserer Arbeitsprozesse stets den aktuellen Stand der Technik und der Wissenschaft zugrunde legen und unser Augenmerk auf neueste Technologien richten, so dass der Qualitätsgedanke von der Produktentstehung über die Produktrealisierung bis hin zur Beobachtung in der Praxis integriert ist.

7.2 Normen und kontinuierliche Verbesserung

Die Anforderungen der Norm DIN EN ISO 9001, Umweltrichtlinien sowie speziell definierter Qualitätsstandards bzw. Fachnormen zur Produkt- und Prozesssicherheit wollen wir jederzeit leben und erfüllen. Durch kontinuierliche Verbesserungen arbeiten wir daran, besser und effizienter zu werden.

7.3 Qualitätssicherung

Durch den Aufbau unserer Maschinen und deren Inbetriebnahme unter realitätsnahen Bedingungen im Hause HÜBERS sichern wir die Qualität jeder Maschine. Die Vorabnahme zusammen mit unserem Kunden ist fester Bestandteil einer neuen Maschine. Damit stellen wir sicher, die Anforderungen unserer Kunden voll zu erfüllen.

8 Verpflichtung gegenüber der Umwelt

Wir nehmen unsere umweltbezogene und gesellschaftliche Verantwortung wahr. Wir vermeiden Umweltbelastungen soweit möglich, z. B. in Bezug auf

- Emissionen in Luft und Wasser
- Entsorgung
- Gefahrstoffe

Wir nutzen Ressourcen nachhaltig z. B. durch

- Energie- und Materialeffizienz
- sorgsame Wasserhandhabung
- minimalen Ressourcenverbrauch der Produkte

Darum wollen wir

- bei der Herstellung unserer Produkte sowie bei der täglichen Arbeit auf verantwortungsvollen Umgang und die Schonung der (natürlichen) Ressourcen achten und diese immer weiter verbessern. Dazu zählen z. B.
 - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
 - Wasserverbrauch
 - keine Verschmutzung des Grundwassers und der Luft
 - Vermeidung unnötiger Abfälle
- bei Abfällen auf die richtige Entsorgung achten
- bei der Verwendung von Chemikalien auf die entsprechenden Richtlinien zur Nutzung und Entsorgung achten
- in der Entwicklung unserer Produkte auf größtmögliche Energieeffizienz achten
- bereits in Planung und Konzept das uns Mögliche zur Erhaltung einer sauberen und unbelasteten Umwelt leisten und die Anzahl der eingesetzten Gefahrstoffe kontinuierlich reduzieren
- Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie das Qualitätsmanagement als eine Führungsaufgabe und Verpflichtung begreifen und annehmen.

9 Kommunikation und Datenschutz

Wir streben eine offene und partnerschaftliche Kommunikation sowohl im Innenverhältnis mit Mitarbeitern und Vorgesetzten als auch im Außenverhältnis mit z.B. Kunden, Lieferanten oder Behörden an. Über Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner bewahren wir jedoch striktes Stillschweigen. Unterlagen und Daten werden sachgemäß aufbewahrt.

Die im Unternehmen gesammelten Informationen und Erfahrungen dürfen nicht in einer den Interessen des Unternehmens zuwiderlaufenden Weise ausgenutzt werden oder selbst bzw. durch Dritte einem etwaigen Konkurrenzunternehmen zugänglich gemacht werden.

Grundsätzlich gilt: Wir schützen die eigenen Geheimnisse und achten die geistigen Eigentumsrechte Dritter. Die Mitarbeiter sind zur Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen und Daten, inklusive derer unserer Kunden und Geschäftspartner, verpflichtet. Auch nach einem eventuellen Ausscheiden eines Mitarbeiters bleiben die Informationen und Daten im Eigentum von HÜBERS, unseren Kunden und Geschäftspartnern und dürfen weder kopiert noch behalten werden.

Wir wollen auch damit sicherstellen, dass bei keinem Vertragsnehmer Plagiate Anwendung finden und keine Interessenskonflikte entstehen.

Die Verpflichtungen nach geltenden Datenschutzbestimmungen werden geachtet, mit dem Verbot, geschützte personenbezogene Daten unbefugt bekannt zu geben, zugänglich zu machen bzw. sonst zu nutzen, soweit dies nicht zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehört.

Weiterhin halten wir uns in allen Ländern, in denen wir tätig sind, an die jeweiligen handelsrechtlichen Vorschriften und die Gesetze zur Ein- und Ausfuhrkontrolle. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

10 Umsetzung und Durchsetzung

Mit Genehmigung dieser Richtlinie durch die Geschäftsleitung sind alle Mitarbeiter des Unternehmens HÜBERS angehalten, alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Dritten darf bei berechtigtem Interesse über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird.

Insbesondere die Führungskräfte stehen in der Verantwortung, diese zu kommunizieren und auf die Einhaltung zu achten. Als gute Kommunikationsplattform innerhalb des Unternehmens haben sich unsere wöchentlichen Meetings mit allen Abteilungsleitern und dem Vertrieb etabliert. Offene Kommunikation ist hier fester Bestandteil. Neben den Besprechungen der einzelnen Aufträge werden hier alle Unternehmensrelevanten Themen kommuniziert.